



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0093

öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 42 „Everkeweg“

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

07.05.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

04.06.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WGW Grundstücks GbR Everkeweg den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die WGW Grundstücks GbR Everkeweg beabsichtigt, die auf dem Grundstück Flur 35, Flurstück 595 vorhandene Villa abzureißen und mehrere Wohngebäude zu errichten. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des seit 1976 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nummer 42 „Everkeweg“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen die seitens der WGW Grundstücks GbR Everkeweg geplante Überbauung des Grundstückes nicht zu. Für die Realisierung des Vorhabens ist daher die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 12.12.2018 wurde das Vorhaben erstmals vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, der Antragstellerin bei der Erarbeitung erforderlicher Grundlagen und Pläne zu begleiten sowie einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Mit Schreiben vom 02.01.2019 hat sich die WGW Grundstücks GbR Everkeweg bereit erklärt, die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Sie hat den Regelungen des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertrages zugestimmt.

Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch die WGW Grundstücks GbR Everkeweg auf eigene Rechnung sowie die Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge werden ebenfalls von der WGW Grundstücks GbR Everkeweg auf eigene Rechnung in Auftrag gegeben.

Bis zur Sitzung werden die von der WGW Grundstücks GbR Everkeweg unterschriebenen Exemplare des Vertrages vorliegen.

Anlage(n):

Städtebaulicher Vertrag